Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

25.06.2010

Dezernat, Dienststelle
II/20/202

Vorlage-Nr.:
2646/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Gesundheitsausschuss	06.07.2010	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung einer Anfrage von RM Herrn Peil vom 08.06.2010
Hier: Krankenhausumlage

RM Herr Peil bittet um nähere Informationen zu der Position Krankenhausumlage, welche mit 11,2 Mio. Euro im Haushaltsplanentwurf veranschlagt ist.

Bei der Krankenhausumlage handelt es sich um eine Beteiligung der Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gem. § 17 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Dezember 2007 müssen die Gemeinden 40% der im Haushaltsplan des zuständigen Ministerium veranschlagten Kosten der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz tragen. Für die Höhe des Zahlbetrages ist die Einwohnerzahl maßgebend.

gez. Dr. Walter-Borjans